

Betreuungsaufwand für RPI-Studierende in der Praxis – Häufige Fragen

Vorbemerkungen:

1. Diese Angaben lassen sich nur auf RPI Studierende anwenden und nicht auch auf die Absolvierenden anderer katechetischer/religionspädagogischer Ausbildungsgänge.
2. Die individuellen Unterschiede können beträchtlich sein. Die folgenden Angaben dürften aber auf ca. 2/3 der Studierenden sicher zutreffen.
3. Zusätzliche Informationen finden sich in den Praxispapieren des RPI, insbesondere das Dokument „Anforderung an die Betreuungsperson“

Frage 1.: Was können die Studierenden eigentlich, wenn sie in die Pfarreipraxis einsteigen?

Sie haben ein abgeschlossenes Grundstudium. Damit verfügen sie über die notwendigen theologischen und humanwissenschaftlichen Grundlagen als Voraussetzung jeder religionspädagogischen Tätigkeit.

Was die Praxis anbelangt: Zudem haben Sie ca. 100 Lektionen methodisch didaktische Grundlagen besucht und waren ein Jahr in der Übungsschule. Verglichen mit einer Katechetin haben sie demnach ein umfassenderes und vertieftes Wissen, aber weniger Praxiserfahrung.

Frage 2: Können sie schon selbstständig unterrichten? Was können sie selbstständig tun?

Unsere Studierenden sind keine Praktikanten/Praktikantinnen: Sie sind während zwei Jahren regulär von der Kirchgemeinde angestellt. Darum macht es Sinn, dass sie als Berufsleute in die Praxis einsteigen und von allem Anfang an auch unterrichten. Dies muss allerdings in den ersten Wochen intensiver betreut werden. (Z.B. auch mit Teamteaching.) In Kantonen, in denen der Religionsunterricht ins Schulhaus integriert ist, müssen die Studierenden auch ins schulische Beziehungsnetz integriert werden.

Was andere Tätigkeiten anbelangt, empfiehlt es sich zu Beginn der Praxis, dass die Betreuungsperson mehrmals in der Woche, wenn auch nur punktuell bei Tätigkeiten der/des Studierenden anwesend ist, um ihm/ihr Feedbacks geben zu können. Dies kann schrittweise reduziert werden. Arbeiten die beiden regelmässig in der Praxis zusammen, kann es darauf reduziert werden, dass z.B. einmal im Monat ein Anlass besucht wird und ein Feedback gegeben wird. Hier bestehen allerdings grosse individuelle Unterschiede!

Frage 3: Kann man sich die Betreuungsaufgaben auch aufteilen?

Das ist sogar sinnvoll. Wichtig ist lediglich, dass nicht für den gleichen Aufgabenbereich mehrere Betreuungspersonen da sind. So kann z.B. unterschieden werden in Gottesdienste, Jugendarbeit und Gemeindegottesdienste/Religionsunterricht. Wohl übernimmt der/die Studierende z.B. Stunden von verschiedenen Katechetinnen. Die folgende Betreuung in diesem Bereich sollte aber nur von der qualifiziertesten Katechetin wahrgenommen werden, auch wenn es nicht um die „eigene“ Klasse geht. Wesentliches Ziel in diesem Bereich ist es, dass konstruktive Feedbacks gegeben werden. Diese müssen aber von derselben Person kommen, soll es nicht zu widersprüchlichen Forderungen kommen.

Zentral ist auch, dass eine dieser verschiedenen Betreuungspersonen die Verantwortung für die Betreuung insgesamt übernimmt. Dies beinhaltet, dass zusätzlich zur Fachbetreuung ein wöchentliches Gespräch (ca. 1 Stunde) zur allgemeinen Befindlichkeit der/des Studierenden stattfinden sollte. Diese Betreuungsperson ist für das RPI auch die Kontaktperson.

Frage 4: Wie viel Zeit braucht die Betreuung insgesamt?

Zwei bis vier Stunden in der Woche. In den ersten Wochen vielleicht sogar mehr. Gegen Ende der Praxis sollten zwei Stunden genügen. Ziel ist es ja, dass die Studierenden immer selbstständiger zu arbeiten beginnen.

Frage 5: Wie viel Zeit braucht der Kontakt mit dem RPI?

Die Hauptverantwortlichen Betreuungspersonen treffen sich im Laufe des Aufbaustudiums 2 mal in Luzern (1 ganzer Tag und 1 Halbtage). Jede/r Studierende hat zudem eine Bezugsperson aus dem RPI-Team. Diese macht mindestens drei Besuche in der Praxispfarre. Dabei wird die Praxis visitiert und diese im Gespräch mit den Betreuungspersonen und dem/der Studierenden besprochen. Im Problemfall wird die Bezugsperson des RPI den intensiveren Kontakt zu der/dem Studierenden in der Pfarreipraxis sowie auch zur Betreuungsperson suchen.

Frage 6: Wann soll die Betreuungsperson den Kontakt zum RPI suchen?

Obwohl wir von unseren Studierenden zu wissen meinen, dass sie für die Praxis in Frage kommen, kann es immer wieder negative Überraschungen geben. Diese sind zwar selten, für die betroffene Pfarrei ist es aber äusserst unangenehm. Wir sind froh, wenn wir eher zu früh als zu spät auf Probleme hingewiesen werden und gemeinsam mit den anderen verantwortlichen eine Lösung suchen können.

Bei folgenden Alarmzeichen müssen wir eingeschaltet werden:

- Bei tiefer Antipathie Studierende/r – Betreuungsperson
- Gravierende Mängel in der Selbstkompetenz (z.B. Schwerwiegende Unzuverlässigkeiten, fehlendes Engagement, chaotisches Zeitmanagement)
- Bei kommunikativen Defiziten (z.B. kaum fähig mit Kindern oder Jugendlichen ein Gespräch zu führen) oder anderen Problemen im Bereich der Sozialkompetenz (z.B. mangelnde Teamfähigkeit)
- Mangelnde Fachkompetenz (z.B. Verbreitung abstruser oder sektiererischer theologischer „Theorien“)
- Beim Verdacht eines beginnenden Burnouts